

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

10.10.1919 (No. 237)

Expedition: Karlsruher-Str. 14, Fernsprecher: Nr. 952, 953 und 954, Postkontonr. Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur C. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich Postgebühren 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Leerungsaufschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Währungsbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### \*\* Über die Bekämpfung des Schleichhandels und die Lebensmittelverfälschung

hat das Ministerium des Innern neuerdings Anweisung an die Bezirksämter gegeben, aus der folgendes mitgeteilt sei:

In der badischen Bevölkerung macht sich in zunehmendem Maße wegen der mangelnden Lebensmittelversorgung und dem immer frecher auftretenden Schiebertum lebhafter Unwillen geltend. Schon in Konferenzen mit den Amtsvorständen wurde auf diese Gefahren hingewiesen. Die Erwartungen werden durch die Tatsachen noch übertroffen. In den Städten zeigt sich wegen der neuerlichen Preissteigerungen großer Unwille, die Landwirtschaft dagegen ist wegen nicht genügender Preissteigerung unzufrieden und weigert sich, die von ihr produzierten Lebensmittel abzuliefern. Es ist schwer diese Gegensätze miteinander in Einklang zu bringen.

Die Getreideablieferung hat in verschiedenen Bezirken des Landes erfreuliche Ergebnisse gezeigt. Es sind teilweise die Ablieferungsziffern von der gleichen Zeit des Vorjahres überbieten. In Vorderbaden dagegen, insbesondere in der Gegend zwischen Freiburg und Heidelberg, läßt die Ablieferung von Getreide immer noch zu wünschen übrig. Nach eingehender Beobachtung aller Sachumstände kommt man zu der Überzeugung, daß hier die Einwirkung der Großstädte, und das Hamsterwesen der Städte mit einer der Hauptursachen der Schwierigkeiten ist; andererseits aber auch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier in den Bezirken schon die ganzen Jahre hindurch nicht mit genügender Schärfe versucht worden ist, den behördlichen Maßnahmen Geltung zu verschaffen. Die Schwarzschlächtere hat gerade in Vorderbaden große Dimensionen angenommen.

Mit der Kartoffelablieferung steht es auf der ganzen Linie sehr schlecht. Die Ernte ist allerdings um etwa drei Wochen verspätet, gleichwohl aber müßte die Ablieferung von Kartoffeln jetzt in Fluß kommen, wenn nicht ein Teil der städtischen Bevölkerung auf Land ginge und dort die Kartoffelpreise überbiete und wenn nicht dadurch ermuntert die Landwirtschaft erklärt, für den festgesetzten Höchstpreis nicht abliefern zu wollen. Die Frage, ob für Baden die Reichsliste noch um etwas erhöht werden können, wird augenblicklich noch geprüft. Man braucht sich aber darüber ja nicht im Unklaren zu sein; jede Erhöhung, sei sie groß oder klein, wird von der Landwirtschaft als nicht genügend angesehen und von der Stadtbewohner in scharfer Weise kritisiert werden.

Die Amtsvorstände wurden deshalb ersucht, bei den Gemeindeverwaltungen neuerdings darauf zu dringen, daß die Landwirte wenigstens einmal einen Teil ihrer Kartoffelernte zur Ablieferung bringen. In Karlsruhe und Mannheim, aber auch in verschiedenen kleineren Städten des Landes ist schon seit drei Wochen die volle Kartoffelration nicht mehr ausgegeben worden. Ganze Tage hindurch ist die Bevölkerung ohne Kartoffelnahrung gewesen.

Die neuen Anordnungen für den Obstverlehr in großen Städten haben sich allgemein bewährt. Der Handel hat es nun aber versucht, durch Aufgabe von Stückgutlieferungen von 30 Zentner, insbesondere das Mostobst aufzugeben, weshalb veranlaßt wurde, daß das Höchstmaß der Stückgutlieferungen auf 5 Zentner herabgesetzt wird. Das Aufkaufrecht von Obst hat nur die Obstverwertungsgesellschaft. Es muß deshalb verhindert werden, daß Obst in Kaffeesäcken abgefahren wird, wie das insbesondere in der Bodenseeregion im Interesse der Obstverweilener vorkommt. Die Gendarmerie wurde auf diese Mißstände hingewiesen; den Wagenführern, die mit Obst, das ohne behördliche Erlaubnis transportiert wird, erwischt werden, werden die Fahrtausweise entzogen.

Die abermalige Zwangsverwertung für Obst hat eine sehr erfreuliche und recht starke Preislenkung im Gefolge gehabt; die städtische Bevölkerung erkennt dies durchaus an. Die Obstverwertungsgesellschaft ist ein Institut des Bauernvereins und der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Sie wird von der Regierung scharf überwacht und ein etwaiger Überfluß wird zwischen ihr und der Staatskasse verteilt.

Der Automobilverkehr hat in einzelnen Teilen des Landes immer noch nicht abgenommen. Die Landbevölkerung insbesondere ist über das zahlreiche Auftreten der Luxusautomobile sehr beunruhigt, insbesondere dann, wenn diese Automobile nicht zu geschäftlichen Reisen, sondern zu Vergnügungsfahrten Verwendung finden.

Die Bezirksämter wurden nochmals angewiesen, die Zulassungsbefreiungen daraufhin zu prüfen, ob eine Notwendigkeit für die Zulassung besteht. Mietautomobile dürfen nur Zulassungsbefreiungen für den Stadtverkehr haben. Wer über Land fahren will, soll die Eisenbahn benützen. Die Benzolnot ist derzeit groß, daß größte Sparsamkeit geboten erscheint. Die großen Städte sollten alle in den Durchgangstrassen mindestens einen Doppelposten zur Aufhaltung der Automobile aufgestellt haben. Wo noch Volkswagen vorhanden sind, kann man aus diesen die nötige Mannschaft ziehen. Die Kontrolle der Automobile hat sich nicht nur auf die Durchsicht der Fahrtausweise zu beschränken, sie soll auch Feststellungen über den Zweck der Fahrt, über die Besatzung und den etwaigen Transport von Lebensmitteln vornehmen. Diese Kontrolle ist nicht nur zu Tageszeiten anzubringen; insbesondere in der Nachtzeit werden mittels der Automobile Schiebergeschäfte besorgt.

Der Kampf gegen das Schiebertum muß mit aller Schärfe geführt werden. Es sollen sämtliche Anzeigen wegen Lebensmittelverfälschung und ähnlicher Delikte veröffentlicht werden. Das Bezirksamt Sinsheim hat damit angefangen und einen sehr guten Weg gezeigt, wie man die Schwarzschlächtere am Volkstörper an den Kranger bringen kann. Es wird natürlich nicht verlangt, daß in dieser Weise der Kampf gegen

die Kleinen Hamsterer aufgenommen werden soll, so gefährlich in seiner Wirkung das Hamstern im Kleinen auch ist. Man wird das Hamstern im Kleinen mit Erfolg so lange nicht bekämpfen können, als es der Behörde nicht gelingt, die zum Leben nötigen Nahrungsmittel auszugeben. Der Kampf muß sich insbesondere auf die Verschöpfung von Vieh und Fleisch, auf Getreide und derlei hochwertigen Lebensmitteln erstrecken. Wo sich, was sich insbesondere bei der Mühlenkontrolle zeigt, Widerstand der Gesamtbevölkerung bemerkbar macht, werden ohne Verzug Gendarmereiaufgebots zusammengezogen und die erforderlichen Verhaftungen vorgenommen.

Den Amtsvorständen wurde empfohlen, sich mit den Staats- und Anwaltschaften in genügender Verbindung zu halten, damit stets ein einträchtiges Zusammenarbeiten im Kampfe gegen den Schleichhandel erreicht werden kann.

In Erinnerung gebracht sei auch die Verordnung zur Ausweisung unzuverlässiger Personen. In einzelnen Amtsbezirken hat diese Verordnung verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden.

Die Feierabendstunde wird in den Gastwirtschaften in sehr vielen Orten und Städten des Landes nicht eingehalten. Öffentliche Tanzvergnügen finden in großer Anzahl statt. Es wird augenblicklich die Frage nach einer Verschärfung der hier einschlägigen Bestimmungen ventiliert. Aber schon an der Hand der jetzt bestehenden Bestimmungen muß allgemein wieder versucht werden, die Bevölkerung auf Ordnung zu gewöhnen. Gendarmerei und Ortpolizei müssen wieder in schärferer Weise darauf sehen, daß die Bestimmungen eingehalten werden.

Die Arbeitslust der Bevölkerung ist erfreulicherweise wiederbelebt und auch sonst macht sich ein Bedürfnis nach Ordnung und Ruhe bemerkbar. Es sollte insoweit gefestigt, ohne große Kompensationen auch in dieser Richtung hin, dem Gesetze Geltung zu verschaffen.

### Branntweinmonopol.

(Übergangsverordnung.)

\*\* Am 1. Oktober tritt das Gesetz über das Branntweinmonopol in Kraft. Mit diesem Tage geht das Eigentum an dem unter steueramtlicher Überwachung stehenden Branntwein auf die Monopolverwaltung über. Die Besitzer von solchem Branntwein (Brennereien, Lager, Reinigungsanstalten) sind verpflichtet, die am 1. Oktober vorhandenen Vorräte alsbald bei der zuständigen Bezirkssteuerstelle anzumelden.

Anmeldepflichtig ist ferner Holzgeist und Terpentintbranntwein, soweit er für den Handel bestimmt ist sowie Brennspiritus, soweit er sich noch nicht im Besitze von Abfüllern, Kleinverkäufern oder Verbrauchern befindet.

Alle Trinkbranntweinbestände des freien Verkehrs (Kirchwasser, Zwischgenwasser, Liköre usw.) müssen alsbald bei der Bezirkssteuerstelle angemeldet werden, sofern sie im Besitze von anderen Personen als Verbrauchern sind.

Anmeldungen abzugeben haben hiernach insbesondere Inhaber von Gasthäusern, Schankwirtschaften, andere Gewerbetreibende, die sich mit dem Ausschank oder dem Vertrieb von Trinkbranntwein befassen, ferner Konsumvereine, Kaffinos, Kantinen, Logen und ähnliche Vereinigungen.

Von den angemeldeten Trinkbranntweinbeständen ist das Freigeld zu entrichten durch Anbringen von Freigeldscheinen über der Öffnungsstelle des Behältnisses (1/4 Flasche 1 M., 1/2 Flasche 0.50 M., 3/4 Flasche 0.25 M.). Freigeld braucht dagegen von dem Trinkbranntwein nicht entrichtet zu werden, der noch bis zum 31. Dezember 1919 an Verbraucher abgegeben wird. Er ist aber trotzdem anmeldepflichtig. Wer von dieser Vergünstigung Gebrauch machen will, muß bis zum Ende dieses Jahres über jeden Zu- und Abgang Aufzeichnungen führen.

Die Bestände können auch, ohne daß Freigeld sofort erhoben wird, in einen sogenannten Freigeldbetrieb überführt werden.

Formulare zu den Anmeldungen werden von den Bezirkssteuerstellen (Hauptsteuerämter, Finanzämter) ausgegeben. Hier werden auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

### Heimbeförderung der Kriegsgefangenen.

\*\* Anlässlich der in nächster Zeit in größerem Umfang beginnenden Heimbeförderung der von allen Kreisen längst zurückerwarteten Kriegsgefangenen ist dem Eisenbahnpersonal bekannt gegeben worden, daß das deutsche Volk von den Eisenbahnern die Aufbietung aller Kräfte erwarte, damit die Heimbeförderung auch unter den jetzigen, anerkannt schwierigen Verhältnissen keine weitere Verzögerung mehr erleide.

### Beamtenbewertung.

Der Verfasser des Artikels mit vorstehender Überschrift (Nr. 142 der „Karlsruh. Ztg.“) war durch allerlei Verbindert, die bezüglich der Besetzung in Nr. 156 zu beantworten. Die vorausgesetzte Neuregelung der Beamtengehälter gibt ihm nun hierzu erneut Anlaß. Die allgemein gehaltenen Ausführungen in Nr. 156 dieser Zeitung, daß der große, weitverzweigte Staatsbetrieb und die entsprechenden privaten Großbetriebe an einer gewissen Unübersichtlichkeit leiden und daß demgemäß die richtige Einzelbeurteilung der Beamten und Angestellten auf gewisse in der Natur der Sache liegende Schwierigkeiten stößt, sind so einleuchtend, daß wohl von vielen die Tatsache übersehen wird, daß jene Schwierigkeiten sich bei festem, gutem Willen zum größten Teil überwinden lassen. Die Notwendigkeit der Dienstaufsicht, der Dienstprüfungen und der Dienstzeugnisse wird ja ernstlich von niemand geleugnet werden. Ohne Dienstaufsicht und Dienstprüfungen sowie ohne Festhalten der Wahrnehmungen und Ergebnisse hierbei wäre auf die Dauer weder die Ordnung im Dienstbetriebe noch eine gerechte Beurteilung und Berücksichtigung der einzelnen Beamten im Fortgang ihrer Laufbahn mit allen ihren allgemeinen-menschlichen und einzelpersönlichen Begebenheiten, Hoffnungen, Wünschen und Zielen möglich. Sonnenklar ist aber auch, daß die Dienstaufsicht und die Dienstprüfungen nicht gegenüber jedem Beamten von den Spitzenbeamten der Zentralbehörden ausübt werden können oder brauchen. Die von oben nach unten stufenweise geordnete Ausübung dieser Tätigkeit kann — bei geeigneten Vorkehrungen — allen Beteiligten sehr wohl in dem Maße gerecht werden, als dies in Berücksichtigung der Einzelstellung einerseits und der allen menschlichen Einrichtungen anhaftenden Schwächen und Mängel andererseits billigerweise verlangt werden kann. Zu fordern ist zunächst, daß Aufsichtsbekämter und Dienstvorstand grundsätzlich nur sein soll, wer seine eigene Tüchtigkeit und Lauterkeit bewahrt hat und die Gewähr für eine streng sachliche, ruhige und gerechte Beurteilung seiner Mitarbeiter bietet. Wo im einzelnen Fall diese Forderung sich nicht streng durchführen läßt — es gibt z. B. Behörden, bei denen keine Auswahl des Dienstvorstandes möglich ist —, müßte eben durch Mit- und Einwirkung der nächsthöheren Dienststelle ein Korrektiv in der gewissenhaften Nachprüfung und Bewertung der Bemerkungen und Dienstzeugnisse eines Aufsichtsbekämter oder Dienstvorstandes unter besonderer Beurteilung seiner ethischen Persönlichkeit vor allem in dem (seltenen) Falle geschaffen werden, daß er selbst nicht alle wünschenswerten Eigenschaften eines Aufsichtsbekämter oder Dienstvorstandes gleichmäßig besitzt. Die zweite Forderung ist die künftig alljährliche Offenlegung der Dienstakten — ohne Rücksicht auf ihren guten oder weniger guten Inhalt — an die unterstellten Beamten. Es war bisher ein Mißstand schlimmster Art, daß sogenannte „in heimlicher Behime“ über so manches Menschenschicksal entschieden wurde und daß manchen Beamten wie der Blitz von heiterem Himmel eine Entschickung höherer Orts erteilt, ohne daß ihm zuvor Anlaß und Gründe bekannt oder Gelegenheit gegeben war, sich zu rechtfertigen oder sich in dem und jenem Punkte zu betonen. Ein wohlmeinender, menschlich teilnehmender Aufsichtsbekämter oder Dienstvorstand wird übrigens eine tadelnde Bemerkung oder ein ungunstiges Zeugnis in den Dienstakten der unterstellten Beamten nicht ohne vorherige Ermahnungen und Warnungen für alle Zukunft festlegen. Die Dienstaufsicht und Beamtenbeurteilung so aufgefacht und in allen Beamtenstufen durchgeführt, gibt die Berechtigung zu einer streng-gerechten Einzelbewertung in dem Sinne, daß lästige, bequeme und unthätige Leute aus der Beamtenlaufbahn ferngehalten oder wieder ausgeschaltet werden, wodurch das neuerdings als Schlagwort zu oft gebrauchte und darum mißbrauchte „freie Bahn dem Tüchtigen“ seinen ursprünglichen Wert wieder erhalte. Als mittelbare Folge ergäbe sich daraus die in Nr. 142 im Interesse der Staatskasse und des Staatsganzen gewünschte Verringerung der Beamtenzahl und der Mittelmäßigkeit an der „Staatskrippe“. Eine Beurteilung der Dienstleistungen auf gedachte Art mit ihrem für den tüchtigen Beamten im Punkte des Fortwärtkommens günstigen Folgen muß schon deshalb möglich und durchführbar sein, weil man neuerdings ja die „freie Bahn“ sogar dem nicht sachlich vor- und fortgebildeten Anwärter eröffnen will. Als ob wir in Deutschland so viele „naturwüchsige“ helle Köpfe hätten! Wir sehen uns ja seit geraumer Zeit bergab nach diesen „Selmademan“ um! Dieser Mißerfolg bewirkt die Rückkehr zu der Erkenntnis, daß ohne gründliche Fachbildung oder ohne sachliche erprobte Stützen und Berater weder ein privater noch ein Staatsbetrieb gedeihlich ist. Aus dem „Handgelenk“ mit dem sprichwörtlichen „gesunden Menschenverstand“ läßt sich eben auf die Dauer beim doch nicht mit Erfolg praktizieren! Wenn in Nr. 142 verlangt wurde, daß künftig die Beamten mehr als bisher nach ihren praktischen Dienstleistungen als nach sonstigen Gesichtspunkten bewertet werden sollen, so ist dies etwas anderes als das Abhängigmachen des Fortwärtkommens im wesentlichen oder gar ausschließlich von den Dienstzeugnissen. Aber niemand wird ernstlich bestreiten wollen, daß die Arbeitsfreudigkeit der tüchtigen und fleißigen Beamten beeinträchtigt werden kann und sehr oft auch wird, wenn sie sehen, daß man bei weniger Fleiß und geringeren Leistungen ebensoweit kommen kann. Wenigstens ist es für sie kein Ansporn zur Kräfteentwicklung, wenn sie da und dort hören, „für den Staat plage ich mich nicht ab, der Gehalt läuft doch weiter.“ Die fleißigen, tüchtigen Beamten beanspruchen durchaus keine außergewöhnliche Bevorzugung ihrerseits; aber sie können und dürfen verlangen, daß andererseits die lästigen und unthätigen nicht mit ihnen in allem gleichen Schritt halten! Und was die guten, auch für weitere Kreise erkennbaren Leistungen angeht, so liegt es in der Eigenart der einzelnen Staatsverwaltungen und Dienstzweige, daß sie mehr oder weniger sinnfällig sind. Eine gute Finanz-, Rechts-, Fort- oder Schulpflege ist übrigens für die Allgemeinheit ebenso wichtig wie gute technische Leistungen. — Die in Aussicht stehenden neuen beamtenrechtlichen





# Gedenket des Volksdank

## für unsere zurückkehrenden badischen Kriegsgefangenen!

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Die Wahlen zu den Handwerkskammern betr.

Gemäß § 6, Abs. 4 der Wahlordnung für die Handwerkskammern und deren Gesellen-Ausschüsse (Ges.-u. B.-O.-Bl. 1913, Seite 103 ff.) bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß auf Grund der erfolgten Anmeldungen die nachstehenden gewerblichen Vereinigungen mit den beigefügten Mitgliederzahlen sowie die an den entsprechenden Stellen erwähnten Gesellen-Ausschüsse bei den Wahlen zur Handwerkskammer Karlsruhe in den angegebenen Gruppen als wahlberechtigt anerkannt werden.

Q. Nr.	Bezeichnung der wahlberechtigten Vereinigung	Besteht ein Gesellen-Ausschuss ja oder nein	Anzahl der Mitglieder, mit welcher die Vereinigung wahlberechtigt ist	Bezeichnung der Gruppe, in welcher die Vereinigung zu wählen hat
1	Bäderinnung Karlsruhe-Stadt	nein	158	I
2	Bäderinnung Karlsruhe-Land	nein	78	I
3	Baugewerksinnung Karlsruhe	nein	52	I
4	Buchbinderinnung Karlsruhe	nein	26	I
5	Raminfegeinnung Karlsruhe	nein	8	I
6	Rebberinnung Karlsruhe	ja	166	I
7	Schmiedinnung Karlsruhe	nein	79	I
8	Schuhmachereinnung Karlsruhe	nein	170	I
9	Sattler-, Tapezierinnung Karlsruhe	nein	68	I
10	Bagnerinnung Karlsruhe	ja	36	I
11	Hafner- und Ofenseherinnung Karlsruhe	nein	17	I
12	Küfer- und Küberinnung Karlsruhe	nein	29	I
13	Feisur- und Perückenmacher-Zwangsinnung Karlsruhe	ja	150	I
14	Glaszer-Zwangsinnung Karlsruhe	ja	31	I
15	Schneider-Zwangsinnung Karlsruhe	ja	142	I
16	Vereinigung Karlsruher Blechschmiedmeister und Installateure	nein	93	II
17	Verband der Buchbinder im Kammerbezirk Karlsruhe	nein	60	II
18	Vereinigung Karlsruher Fachphotographen	nein	48	II
19	Verband der Möbel- und Wauschreiner Karlsruhe	nein	41	II
20	Maler- und Tünchermeistervereinigung Karlsruhe	nein	97	II
21	Vereinigung selbst. Konditoren für den Kammerbezirk Karlsruhe	nein	70	II
22	Vereinigung Karlsruher Schlossermeister	nein	71	II
23	Vereinigung Karlsruher Uhrmacher	nein	36	II
24	Vereinigung elektrotechnischer Installationsfirmen Karlsruhe	nein	32	II
25	Vereinigung der Graveure und Eisenreue Karlsruhe	nein	9	II
26	Deutscher Buchdruckerverein Bezirksverein Karlsruhe	nein	75	II
27	Verein selbst. Handwerker Eggenstein	nein	40	III
28	Handwerkerverein Lintenheim	nein	16	III
29	Handwerkerverein Ruchheim	nein	30	III
30	Gelehrtenverein Graben	nein	54	III
31	Gelehrtenverein Karlsruhe	ja	186	III

Die Anmeldungen und Mitglieder-Verzeichnisse liegen während 14 Tagen beim Bezirksamt - Polizeidirektion - (II. Stod, Zimmer 42) öffentlich auf; Einsprachen können in dieser Zeit dorgebracht werden.  
Karlsruhe, den 8. Oktober 1919.  
Bezirksamt - Polizeidirektion. D. 3. 264

### Tagesordnung zu der am Dienstag, den 14. Oktober 1919, vormittags 8 Uhr stattfindenden Bezirksrats-Sitzung.

- Öffentliche Sitzung, Verwaltungssachen
- Gesuch des Josef Neumann hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Trompeter von Säckingen“, Kaiserallee 9.
  - Gesuch des Albert Gaumeffer hier um Erlaubnis zum Betrieb der Personalgastwirtschaft „zum Europäischen Hof“, Ettlingerstr. 39.
  - Gesuch des Peter Kanger hier um Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft mit Branntweinschank „zum Weinberg“, Waldhornstr. 49.
  - Gesuch des August Friedrich Gomer in Wankeloch um Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft „zum Löwen“ in Wankeloch.
  - Gesuch des Reinhard Süß, Küfer in Graben, um Erlaubnis zum Betrieb der Realwirtschaft „zum goldenen Hirsch“, in Graben.
- Nicht öffentliche Sitzung:
- Mitteilung einiger Bezirksratsmitglieder.
  - Festsetzung von Unterstützungen für Familien in den Dienst getretener Mannschaften.
- Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.  
Bad. Bezirksamt. D. 3. 263

### Zahlungsaufforderung.

Das 4. Viertel der Vermögenssteuer, Einkommensteuer und Beförderungsteuer, der damit zu entrichtenden Gemeindefumlage, die 2. Hälfte der Handelskammerbeiträge müssen bis spätestens 14. Oktober entrichtet werden. Vom 15. Oktober an werden Verzugsstrafen erhoben und vom 22. Oktober an Pfändungsanordnungsgebühren erhoben. Gemahnt wird nicht. Man zahle bargeldlos.  
Karlsruhe, den 9. Oktober 1919.  
Steuerverwaltung. Finanzamt.

### Gesucht 4000000 Mk.

für bad. Stadtverwaltung zu 4 1/2% Zins, 10 Jahre unkündbar. Gest. Anfragen an die Exped. dieses Blattes unter H.16.

### Stahldrahtmatrizen

f. j. Weißt. n. Maß, Metallbetten, Posteraufst. an jedem. Katalog frei. Eisenmöbelsfabr., Sulz i. Th.

### Bekanntmachung.

Die Firma „Hochschule für Musik“, G. m. b. H., i. L. in Mannheim ist erloschen. Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. D. 418.3  
Mannheim, 7. Okt. 1919.  
Der Liquidator:  
Dr. Theodor Alt,  
Rechtsanwalt, B. 2, 7.

Badischer Binnenverkehr u. Wechselverkehr deutscher Bahnen.  
Die Bestimmungen des Anhangs 3 zum gemeinsamen Fest A über Nachnahmehaftung im Verkehr mit der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden, die auch im Badischen Binnenverkehr sinngemäß angewendet wurden, treten mit sofortiger Gültigkeit außer Kraft. D. 419  
Karlsruhe, 9. Okt. 1919.  
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

## Die Frage der deutschen Beamten

Von Dr. Hermann Friebolin  
Preis M. 2.70 u. 40% Feuerungszuschlag

Aus dem Inhalte: Anstellung, Beförderung und Versetzung, Disziplinarwesen, Gehalts- und Pensionswesen, staatsbürgerliche Rechte, Pflichten außerhalb des Berufes, Stellung der Regierung gegenüber den Beamten. Ausgestaltung eines neuen Beamtenrechts unter Berücksichtigung der Verschiedenheit einzelner Beamtengruppen

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

### Badisches Landestheater

Samstag, den 11. Oktober 1919. Für die Pensionsanstalt:  
„Das Dreimäderlhaus“  
Anfang 7 Uhr. Kleine Preise.

### Nordschleswiger!

beteiligt Euch an der demnächst stattfindenden Abstimmung darüber, ob Eure engere Heimat vom Deutschen Reich losgetrennt werden soll oder nicht. Eine gemeinsame Fahrt aller in Baden befindlichen Nordschleswiger ist geplant. Mittel stehen zur Verfügung. Nähere Auskunft erteilt Bezirksrat Julius Schramm, Freiburg i. B., Reformhotel Freiburger Hof.

### Selten hohe Gewinnchance! Eilt! Eilt!

Genehmigt für Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Bremen.

### 12. Geld-Lotterie

zur Wiederherstellung der Lorenzkirche

- Ziehungen am 16. und 17. Oktober 1919
- 125 000 Mark
  - 50 000
  - 20 000
  - 10 000
  - 1 000 usw.
- Original-Lose in jeder Auswahl versendet inkl. Porto und Gewinnliste zum Preise von Mk. 3.30 auch gegen Nachnahme

### Der Generalvertrieb Karl Meier Hamburg - Eilbeck.

(Liste wird jedem Besteller unaufgefordert übersandt)

### Alttertümern:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen  
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

### Bekanntmachung.

Das Bezirkskommando Karlsruhe ist ab 1. Oktober 1919 dem Reichsarbeitsministerium unterstellt und führt von jetzt ab die Bezeichnung „Versorgungsstelle Karlsruhe“  
Karlsruhe, den 7. Oktober 1919.  
Versorgungsstelle Karlsruhe  
(bisher Bezirkskommando Karlsruhe)

### Schmierseife!

weiß ca. 6-10 Proz., in Bleichmittel von 10 u. 20 kg. Brutto für Netto, und Rübel von 25 u. 50 kg Netto, pro kg 1.80 M. offeriert zu prompter Lieferung (Proben einmessen) - 5 bis 10 Eimer - Nachnahme.

### C. Birringer, Otterberg (Pfalz).

Seife, Material- und Farbwaren en-gros.

### Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. Aufgebot. D. 305.2. Bonndorf. Das Amtsgericht Bonndorf hat mit Beschluß vom 16. September 1919 das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung der verschollenen 1. Agnes Göb, geb. am 13. Januar 1847 in Dillendorf, zuletzt wohnhaft in Ewattingen, 2. Marie Köhl geb. Göb, geb. am 5. März 1880 in Ewattingen, 3. des Carl Friedrich Göb, geb. am 24. April 1867 in Ewattingen angeordnet.

Gemäß § 864 B. P. O. ergeht an die Verschollenen die Aufforderung, sich spätestens in dem am Freitag, den 30. April 1920, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Bonndorf bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde.

Gleichzeitig ergeht an alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Bonndorf, 16. Sept. 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

D. 400. Säckingen. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des am 7. Februar 1915 in Säckingen verstorbenen Kaufmanns Gustav Malzacher sind 12 583.10 M. verfügbar für festgestellte Forderungen im Betrage von 26 067.60 M., darunter 315 M. bevorrechtigte. Das Verzeichnis der Forderungen ist auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Säckingen, 7. Okt. 1919. Der Konkursverwalter: Dr. Ebner, Rechtsanwalt.

D. 443.2.1. Gernsbach. Fabrikarbeiter Josef Wunsch, Solzhauer Michael Wunsch, Emilie Wunsch in Wermersbach u. Emma Franke geb. Wunsch in Baden-Baden haben beantragt, die verschollenen Franz Karl Barth, Zimmermann, geb. 9. Juli 1809 zu Wermersbach, dessen Ehefrau Maria Anna Barth geb. Wunsch, geboren am 5. Aug. 1814 d. selbst, sowie deren Kinder namens: Paulina Barth, geb. am 18. November 1841, Maria Josefa Barth, geb. am 9. Mai 1844, Clemens Barth, geb. am 11. April 1848 und Karolina Barth, geb. am 17. August 1850 zu Wermersbach, welche sämtliche im Jahre 1853 von Wermersbach aus, wo sie zuletzt wohnhaft waren, nach Amerika ausgewandert u. seitdem vermißt sind, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, 26. April 1920, nachmittags 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anerkennenden Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todesklärung erfolgen wird.

In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Gernsbach, 7. Okt. 1919. Bad. Amtsgericht.

D. 401. Durlach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Lorenz Fabry in Weingarten sind die Gebühren des Konkursverwalters wie folgt festgesetzt: a) Gebühren 124 M., 11 Pf., b) Auslagen 54 M., 20 Pf., auf 178 M., 31 Pf. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Verabschlusung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke ist bestimmt auf Freitag, den 31. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr. Die Schlussrechnung, das Schlußverzeichnis und die Lage liegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei offen. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

D. 401. Durlach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Lorenz Fabry in Weingarten sind die Gebühren des Konkursverwalters wie folgt festgesetzt: a) Gebühren 124 M., 11 Pf., b) Auslagen 54 M., 20 Pf., auf 178 M., 31 Pf. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Verabschlusung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke ist bestimmt auf Freitag, den 31. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr. Die Schlussrechnung, das Schlußverzeichnis und die Lage liegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei offen. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.